

FACHKRÄFTEEINWANDERUNG**DEM FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENTRETEN****KONTEXT**

Bereits Ende November 2018 lag der Referentenentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) vor, mit dem die Fachkräftebasis der Unternehmen gesichert und erweitert werden sollte. Nach monatelanger Verzögerung durch die Große Koalition und das durch die CSU als Bedingung vorgeschaltete Geordnete-Rückkehr-Gesetz haben Bundestag und Bundesrat das FEG im Juni nun endlich gebilligt. Im Migrationspaket der Großen Koalition ist auch das Beschäftigtenduldungsgesetz enthalten, das die Duldung von abgelehnten, aber in Beschäftigung befindlichen Asylbewerbern nun losgelöst vom FEG regelt. Durch das FEG wird die Einwanderung von Fachkräften mit Studienabschluss oder Berufsausbildung nun ohne Einschränkung auf Engpassberufe möglich, sofern ein Arbeitsvertrag besteht.

Die Chemie-Arbeitgeber begrüßen das Gesetzespaket. Der demografische Wandel ist eines der größten Risiken für das Arbeitsvolumen in Deutschland. Der schon heute bestehende Fachkräftemangel bremst die Innovationsdynamik der Unternehmen. Chancen liegen in einer gezielten Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Das Gesetzespaket bestehend aus FEG, Geordnete-Rückkehr-Gesetz, Beschäftigtenduldungsgesetz sowie drei weiteren Gesetzen soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

FAKTEN

- In den nächsten 20 Jahren sinkt die Zahl der Erwerbspersonen in Deutschland um rund 1 Million auf gut 41 Millionen.
- Zur demografischen Entwicklung tritt der Trend zur Teilzeit: Beide Ursachen zusammen verringern das bestehende Arbeitsvolumen laut IW Köln im Zeitraum 2015 bis 2035 um 2,8 Prozent.
- 67 Prozent der Betriebe sehen nach einer DIHK-Umfrage ihre Innovationstätigkeit durch den Fachkräftemangel bereits heute eingeschränkt.
- Jedes zweite Unternehmen in Deutschland sucht laut Innovationsreport des DIHK verstärkt im Ausland nach qualifizierten Mitarbeitern.

UNSER STANDPUNKT**Klare Regelungen für die Migrationssteuerung**

- Die wichtige Unterscheidung zwischen Menschen mit Recht auf Asyl und denjenigen, die in Deutschland arbeiten wollen, ist mit dem Beschäftigtenduldungsgesetz gelungen. Eine klare gesetzliche Regelung für Erwerbsmigration hat Signalwirkung für Fachkräfte aus aller Welt.

Erwerbsmigration Qualifizierter ohne Abschluss sicherstellen

- Für Fachkräfte mit Berufserfahrung, aber ohne formalen Abschluss schafft das FEG keine Ausnahme – dabei wäre mehr Flexibilität sowohl für Erwerbsmigranten als auch Arbeitgeber sehr wichtig. Hier muss der Gesetzgeber nachbessern.

Innovationsdynamik sichern

- Innovation ist ein Garant für erfolgreiches Unternehmertum. Innovation braucht jedoch qualifizierte Fachkräfte, unabhängig von der Nationalität.
- Erleichterungen bei der Einstellung und Bindung von Fachkräften stärken die Wettbewerbsfähigkeit und sichern so Beschäftigung. Umso wichtiger ist es, der absehbaren Schwächung des Wirtschaftsstandorts Deutschland jetzt entgegenzutreten.